

sprachigkeit etwa Doppelzüngigkeit bedeute, ob sie gut oder schlecht sei usw. Aber der Vf. denkt experimentell. Indem er die Exaktheit der mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung, der χ^2 - bzw. m-Werte (nach Lindner), mit einspannt, gelingt es, Gesetzmäßigkeit und Zufall der Befunde zu kontrollieren. Ausgezählt und ausgewertet werden die Sprachfehler, die im Untersuchungsmaterial, in den Schulaufsätzen der deutschen und estnischen Versuchspersonen (15—19jährige Schüler und Schülerinnen) auftauchen. An diesen Fehlleistungen wird dann die Problematik der Zweisprachigkeit ermesen und aufgerollt, bis in viele Probleme vor allem der Sprachwissenschaft (Sprachgefühl, Sprachbegabung, Grammatik usw.), dann der Pädagogik (Sprachunterricht) und besonders der Psychologie (Verhaltensweisen) und Soziologie (Kulturkontakt, Umwelt, Geschlechtsunterschied) u. a. m. Die Frage nach den Fehlleistungen beruht auf einem ausgezeichneten Gedanken: Die Zweisprachigkeit stelle ebenso eine Aufgabe, eine Forderung, wie die menschliche Sprachigkeit überhaupt. Wie gut oder schlecht diese Aufgabe erfüllt wird — das ist dann die Frage. Das ist die zentrale Frage der ganzen Untersuchung: Wie wird der Mehrsprachler fertig mit den Bedingungen der Sprache und der Umwelt und lassen sich die Leistungen auf anlagemäßig verschiedene Triebkräfte in der Versuchsperson zurückführen? Schließlich ist dankenswert, daß die konkrete Sprechsituation, das „Gespräch“, im Blickfeld des Vfs. bleibt. Man kann einwenden: Die absoluten Zahlen sind zu klein und das Sprachgebiet ist zu abgelegen, um daran die ganze Problematik der Zweisprachigkeit aufzuweisen. Nein, im Gegenteil: Minutiöse Einzelforschung tut not, denn in der Zweisprachigkeits-Forschung ist mit vorschnellen Verallgemeinerungen viel gesündigt worden. Aus den reichen Ergebnissen seien einige allgemeine Einzelheiten hervorgehoben, die interessant sind. Warum ist der Einsprachige der Umvolkung mehr ausgesetzt als der Doppelsprachige, dessen Wankelmütigkeit angeblich groß sei? Wieso meistert gerade ein Mensch, der unverkrampft, offen und ganzheitlich der Umwelt entgegentritt, leicht die Last der Zweisprachigkeit? Ist der „geschmückte Stil“ des mittelalterlichen Schrifttums vielleicht eine Frucht der lateinisch-deutschen Zweisprachigkeit? Beruht die angeblich größere Sprachbegabung der Frau auf Konservatismus? Eigenartig ist der Stil der Darstellung, die sich manchmal wie ein Arbeitsbericht über eine naturwissenschaftliche Versuchsreihe liest. Das Experiment des Vfs. wird in allen Einzelheiten mit Gedanken, Kritiken, Auseinandersetzungen nachgezeichnet, oft übermäßig umständlich, mit vielen Verweisen, mit manchen einhämmernden Wiederholungen, mit Formeln und zahlreichen Tabellen, gern kritisch, gern weitschauend. Alles in allem: ein notwendiges Buch im Zeitalter der Mehrsprachigkeit. Aber das Literaturverzeichnis ist lückenhaft.

Marburg a. d. Lahn

Kurt Stegmann von Pritzwald

Wilhelm Kahle, Die Begegnung des baltischen Protestantismus mit der russisch-orthodoxen Kirche. E. J. Brill, Leiden und Köln 1959. 295 S. Geb. fl. 30,—.

Robert Stupperich, Kirchenordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Verlag „Unser Weg“, Ulm 1959. Quellenhefte zur ostdt. u. ost-europ. Kirchengeschichte, H. 1/2. 253 S. Geh. DM 12,60.

Die Arbeit Kahles ist von E. Benz angeregt. Wie man es bei Benz gewohnt ist, geht auch dieses Buch einer aktuellen Fragestellung nach: Inwiefern ist das baltendeutsche Ostkirchenbild aus der baltischen Geschichtserfahrung erwachsen? Ergebnis: Das baltische Bild von der orthodoxen Kirche ist aus dem mittelalterlichen Selbstverständnis des Ordens als Vormauer der Christenheit gegen heidnische Ostvölker erwachsen, aus einer staatlich bestellten Kontroverstheologie der Schwedenzeit, die eine Sprengung des geschlossen lutherischen Gefüges Schwedens durch orthodoxe Ingermanländer verhindern wollte, und aus den Ressentiments der Konversions- und Russifizierungswelle der Livländischen Bauernbewegung von 1840 und der Regierungszeit Alexanders III. seit 1888, als die Deutschbalten mit einem Gemisch von kulturellem Überlegenheitsbewußtsein, protestantischer Frömmigkeit und Nationalismus auf eine russische Orthodoxie reagierten, die sie nur als Russifizierungsinstrument einschätzen konnten. Da die Balten — in Deutschland als Rußlandexperten angesehen — das Ostkirchenbild des deutschen Protestantismus überhaupt entwarfen, kommt Kahles Fragestellung einer Fehlerquelle im deutschen evangelischen Urteil über die Orthodoxie auf die Spur. Diese Verkettung zeigte sich besonders folgenreich, wo der Balte Adolf von Harnack die Vorstellung von der „erstarrten“ Orthodoxie entwickelte.

Das Buch Kahles wäre eine antibaltische Schrift, wenn nicht auch der Anteil der Balten an jenen pietistischen Aktionen, die eine ökumenische Mitverantwortung für die Orthodoxie zeigen, an den gemeinsamen orthodox-lutherischen Bibelgesellschaften der Frau von Krüdener und die „Baltische Rußlandarbeit“ Oskar Schaberts herausgearbeitet und damit der ökumenische Kontakt positiv aufgezeigt wäre, der im baltischen Raum möglich war. Man könnte sich die Darstellung Kahles geraffter und zielstrebigere wünschen. Diese Feststellung schmälert jedoch nicht die Beweiskraft, die von den beigebrachten Materialien ausgeht.

Der baltische Protestantismus sah sich besonders von der russischen Kirchengesetzgebung von 1832 betroffen, welche das evangelische deutsche Kirchenleben des ganzen Zarenreichs zusammenfaßte. An diesem Punkte greifen die beiden Publikationen über den deutschen Protestantismus in Rußland thematisch ineinander.

In der Textpublikation der evangelischen Kirchenordnungen Rußlands durch R. Stupperich nimmt das kaiserliche Gesetzgebungswerk den breitesten Raum ein (166 Seiten). Die Ostseeprovinzen sahen das Gesetz von 1832 als Verletzung ihrer Privilegien an. In der Tat setzte sich der Zar hier zum ersten Male über die Kapitulationszusagen von 1711 hinweg. Dem baltischen Luthertum wurde der Charakter geschlossener Landeskirchen genommen. Sieht man die Paragraphen des Gesetzes durch, so macht sich die russische Zentralisierungstendenz bemerkbar, wenn als Vorbedingung des Pastorenamtes ein Vollstudium an einer der beiden russischen Universitäten Dorpat und Helsingfors vorgeschrieben wird und ein eigener Ausländerparagraph die Anstellung von Ausländern von einer Genehmigung des Innenministeriums abhängig macht. Dem Generalkonsistorium wird sein Sitz in der Reichshauptstadt St. Petersburg angewiesen. Kahle spricht der baltischen Geschichtsschreibung das Recht ab, wenn sie im Erlaß des Kirchengesetzes von 1832 eine

planmäßig durchdachte Verschwörung der russischen Regierung gegen die baltischen Provinzen sieht. Das Motiv der Vereinheitlichung sei in dem Wunsch zur zentralen Durchorganisation des Reichsgebietes begründet. Polen, Finnen, Tataren und andere asiatische Völker seien zu integrieren gewesen. Nikolaus I. habe sich eben nicht nur beim Militär für Ordnung und Ausrichtung ausgesprochen. Die deutschen Balten und katholischen Polen seien als gefährlichste Einfallstore der westlichen revolutionären Ideen gewertet worden.

Unter dem Einfluß der lutherischen Repristinisation arbeitete das Kirchengesetz von 1832 die Bedeutung des Predigeramtes heraus. Sowohl in der Bindung von Beichtzulassung, Abendmahl und Leichenpredigt an den rite ordinierten Prediger ist dies bemerkbar als auch in der Genehmigungspflicht für Privatandachtsversammlungen. Laienvorträge und Spendung der Sakramente werden dabei ausdrücklich verboten. Der knappe ausgezeichnete zehnteilige Kommentar, den Stupperich seiner Textedition voranstellt, sieht dies gegen Gossner in St. Petersburg und die Sendboten der Basler Mission in Südrußland gerichtet, der baltische Aspekt Kahles erkennt auch die Spitze gegen die Herrnhuter, die ihre Sozietäten seit 1729 unter den soziologisch führenden Schichten der Esten und Letten entwickelt hatten. Das lettische und estnische Volk, das in der Kirchengemeinde immer dem deutschen Pastor konfrontiert war, griff nach dem Institut der Herrnhuter, weil es hier etwas Eigenes haben konnte. Hier ergab sich ein Halt für das kranke Selbstgefühl der unterdrückten Bevölkerung. In der bisher kirchlich geschlossenen Welt der Ostseeprovinzen traten Risse auf. Zehntausende empfanden nichts mehr dabei, in einer geistlichen Zweigleisigkeit zu leben. Die Betonung der Amtsvollmacht des Pastors im Kirchengesetz von 1832 gab zunächst eine Handhabe, die Herrnhuter zu kontrollieren und zu visitieren. Der lettische und estnische Ärger darüber bildete dann den Hintergrund für die Konversionsbewegung, die seit 1840 aufkam. Hier war nicht nur der Landhunger der Bevölkerung maßgebend, den man bei einer Zuwendung zur Religion des Zaren gestillt zu bekommen hoffte. Es fehlte nicht an herrnhutischen Äußerungen, die im Kampf gegen den repristinierten lutherischen Amtsbegriff mit dem Übertritt zur russischen Orthodoxie drohten.

Die Rechtsordnung von 1832 wurde 1907 durch Einfügung des synodalen Elements ergänzt, 30—40 Jahre nach der Welle der Synodalverfassungen, die, von reformierten Vorbildern ausgehend, durch Deutschland gegangen war. Auch ihr Text ist in der Dokumentensammlung Stupperichs enthalten. Eingeleitet ist die Reihe mit der ersten 1678 vom zarischen Leibarzt Blumentrost verfaßten Kirchenordnung der Moskauer Sloboda, die sich an das Vorbild der heimischen thüringischen Kirchenverfassung anlehnt. Auch die Dokumente des im ganzen fruchtlosen Ansatzes Peters des Großen, durch den Moskauer Pastor Vegetius 1711 zu einer gesamtrussischen evangelischen Kirchenordnung zu gelangen, sind — editionstechnisch eine ausgezeichnete Leistung — zugänglich gemacht. Lückenlosigkeit scheint vom Herausgeber nicht angestrebt zu sein. Sonst könnte man z. B. auf die Kirchenordnung von Poltawa 1820 hinweisen, die sich die dortige deutsche Tuchmachergemeinde ausarbeitete und von Fürst Repin bestätigen ließ.

Als nach der Oktoberrevolution neue Ordnungen für das evangelische Kir-

chenleben der Sowjetunion nötig waren, wurden die „Temporären Bestimmungen über die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland“ von 1920 und die Verfassung von 1924 in Kraft gesetzt. Diesen Ordnungen ist schon die Tendenz der sowjetischen Kirchenpolitik anzumerken, die kleinen registrierbaren lokalen Größen, nämlich die Kirchengemeinderäte, zu Verantwortungsträgern zu machen und den kirchlichen Gesamtzusammenhang zu lockern. Der jetzt in der Sowjetunion lebenden Generation will der Herausgeber mit der Darbietung der historischen Verfassungstexte eine Basis für ihre jetzt anstehende neue Ordnung geben.

Schleswig

Friedrich Heyer

Ukrainische Unabhängige Assoziation der Forscher der sowjetischen Theorie und Praxis bezüglich der nationalen Probleme (Hrsg.), **Die Nationalitätenpolitik Moskaus**. Druckgenossenschaft „Cicero“, München 1959. 87 S.

Das Sammelwerk, das von der Ukrainischen Unabhängigen Assoziation der Forscher der sowjetischen Theorie und Praxis bezüglich der nationalen Probleme herausgegeben wird, gibt einen bemerkenswerten, weitgefaßten Überblick über die Grundzüge der russischen Nationalitätenpolitik vom Standpunkt der nach der Bundesrepublik emigrierten ukrainischen Forscher. Aus diesem Gesichtspunkt ist schon der Einleitungsartikel von Bojko über Probleme Osteuropas und deutsche Osteuropaerkenntnisse besonders interessant. Ausgehend von einem als bedenklich angesehenen russisch-sowjetischen Einfluß in der Bundesrepublik, kritisiert der Vf., daß die deutsche Ostforschung mit wenigen Ausnahmen die Eigenart der nichtrussischen Völkerschaften in der Sowjetunion zu wenig beachte. Einzelne Werke westdeutscher Ostforscher zu geschichtlichen und literarischen Themen litten besonders unter diesem Mangel und auch die Zeitschrift „Osteuropa“ sei bisweilen nicht ganz davon frei. Eine Mitarbeit ukrainischer Wissenschaftler sei hierbei sehr erwünscht. — In einer Abhandlung über die modernste Literatur des deutschen Ostens zeigt Bakum den stets wachsenden Einfluß des russischen Elements in jeder Hinsicht in den Arbeiten einzelner Dichter aus der sowjetischen Besatzungszone, was er mit Recht als eine große Gefahr ansieht. — Die Stellung der Satellitenstaaten als Bestandteile des russischen Großraums unter wirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkten untersucht Korduba. An Hand statistischer Unterlagen wird die führende Rolle der Sowjetunion auf wirtschaftlichem Gebiet über den COMECON aufgezeigt. Daraus wird als sowjetisches Ziel ein sich stets verringender Austausch mit dem Westen einerseits und eine möglichst günstige Ausnutzung des vorhandenen Wirtschaftspotentials der Ostblockstaaten andererseits abgeleitet. Ähnliches gelte auch für die sowjetische Vormachtstellung auf militärischem Gebiet. — Sehr eingehend und ausführlich untersucht Derschawin den Anteil der russischen symbolistischen Dichtung an der Formierung des Bolschewismus und kommt zu dem Ergebnis, daß der russische Symbolismus der bolschewistischen Mentalität wesensfremd sei. Einzelne entsprechende „Entgleisungen“ russischer symbolistischer Dichter seien entweder äußerlich bedingt und im Grunde illusorisch oder aber es seien Mißverständnisse, die auf mystische Bestandteile der symbolistisch-religiösen Mentalität zurückgingen. Sehr bemerkenswert ist indessen eine Anmerkung der Schriftleitung, die nicht mit allen von Derschawin geäußerten Ansichten einver-